

Elterninformation

30.03.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
mit der heutigen Elterninformation möchte ich Sie/euch gerne über folgende Entwicklungen informieren:

Klassen 5 bis 9

Leistungsfeststellungen

Grundlage für alle Leistungsfeststellungen sind alle von den Schülerinnen und Schülern im Präsenz- und im Fernunterricht erbrachte Leistungen. Die praktischen und schriftlichen Leistungen sollen im Präsenzunterricht erbracht werden.

Anzahl schriftlicher Leistungen

Ist in einem Fach die Anzahl von zu erbringenden Leistungen vorgeschrieben (dies ist nur in den Hauptfächern der Fall), kann diese Zahl unterschritten werden. Es muss aber mindestens eine schriftliche Leistung pro Halbjahr erbracht werden.

Erstmalige Zuordnung zu den Niveaustufen am Ende von Klassenstufe 6

Die Zuweisung zu den Niveaustufen findet wie üblich entsprechend der in Klassenstufe 6 erbrachten Leistungen statt.

Versetzung

Anders als im vorigen Schuljahr werden im Schuljahr 2020/2021 nicht alle Schülerinnen und Schüler automatisch versetzt.

Bei Nichtversetzung im Niveau M kann die Klassenstufe wiederholt werden, auch wenn die vorangehende Klasse im Schuljahr 2019/2020 bereits auf den Niveau M wiederholt wurde.

Die Klassenkonferenz kann die Versetzung bis längstens zum Ende des nächsten Schulhalbjahres aussetzen.

Freiwillige Wiederholung

Die Klassenkonferenz kann beschließen, dass eine freiwillige Wiederholung empfohlen wird.

Die freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe auf dem Niveau M wird nicht als „Nichtversetzung“ gewertet und ist in allen Klassenstufen möglich.

Informationen zu den Selbsttests von Schüler*innen

Die zur Verfügung gestellten Selbsttests werden durch die Schülerinnen und Schüler oder Eltern nach Anleitung/Schulung zu Hause durchgeführt.

Die Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher soll nach einem positiven Selbsttest zur Bestätigung umgehend ein PCR-Test gemacht werden.

Wer führt den Test durch?

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. An diese Kinder werden die Selbsttests ausgeteilt. Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet werden möchten, kommen selbstverständlich ganz normal in die Schule. Die Testungen sind freiwillig!

Die Teilnahme an der Testung erhöht für alle am Schulleben Beteiligten die Sicherheit. Nach den Osterferien stehen nach der einmaligen Abgabe der Einverständniserklärung zwei mögliche Verfahren zur Auswahl:

- 1) Wie bisher werden alle Schüler*innen die eine Testung wünschen durch die Lehrkräfte zweimal wöchentlich in der Schule getestet.
- 2) Nach Abgabe der Einverständniserklärung können Tests für die KW 15 - 17 mit nach Hause genommen werden. Zwei Testungen pro Woche sind vorgesehen. Die erste Testung führen Sie/ die Schüler*innen nach Erhalt der

Tests bitte montags vor Unterrichtsbeginn durch, die Zweite dann Mitte der Woche. Die Kinder erhielten dazu eine genaue Anleitung in der Schule. Bitte teilen Sie den Klassenlehrer*innen bis nach den Osterferien (12. April) mit, ob die Tests in der Schule oder zu Hause durchgeführt werden sollen und lassen den Klassenlehrer*innen, falls noch nicht geschehen, eine Einverständniserklärung zu kommen.

Hier nochmals zwei gute und einfache Erklärungen zur Durchführung:

(<https://youtu.be/NND6nWtpzYo>) oder (<https://www.youtube.com/watch?v=aUfD1EE-bHE>)

Wann wird getestet?

Der Zeitpunkt der Testung zu Hause ist auf montags und mittwochs morgens vor dem Unterricht festgelegt. Bei einem positiven Testergebnis muss das Kind zu Hause bleiben.

Was passiert nach dem Test?

Fällt der Schnelltest **negativ** aus, braucht nichts weiter unternommen werden.

Die AHA-L-Regeln sollen unverändert eingehalten werden. Ein negativer Test wird nicht dokumentiert und hat für die Testperson keine weiteren Konsequenzen.

Fällt der Test **positiv** aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Die betroffene Person soll sich in die häusliche Isolation begeben.
- Die Eltern informieren telefonisch die Schule über das pos. Selbsttestergebnis.
- Die Schule meldet sich beim Gesundheitsamt. Diese Meldungen unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden die Maßnahmen im schulischen Kontext festgelegt.
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte umgehend ein PCR-Test über Hausarzt, Kinderarzt oder eine Coronaschwerpunktpraxis ([Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: Corona-Karte \(kvbwue.de\)](https://www.kassenaerztliche-vereinigung-baden-wuerttemberg.de/kvbawue.de)) veranlasst werden.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses sollen die positiv getestete Person sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades sich selbst absondern.
- Das Ergebnis des PCR-Tests muss an die Schule gemeldet werden. Bei positivem Testergebnis veranlasst das Gesundheitsamt die weiteren Maßnahmen.

Diskutiert wird derzeit auch eine generelle Testpflicht. Sollte diese Testpflicht kommen, würde das die oben genannte Vorgehensweise wieder verändern. Auf alle Fälle stehen der TSR nach den Osterferien genügend Tests zur Verfügung, egal welches Verfahren umgesetzt werden wird.

Unterricht nach den Osterferien

Sobald das Kultusministerium über die weiteren Planungen informiert, werden wir die Beschlüsse in einer weiteren Elterninformation bekanntgeben. Sollte Wechselunterricht möglich sein, werden wir am Mittwoch 14.04.2021 mit allen Klassen damit beginnen. Die Klassen 5 und 6 kommen am 12. und 13. April nach dem aktuell gültigen Plan, die Klassen 10 starten in die Prüfungswoche mit Extraterminen, die Klassen 7 – 9 verbleiben an den beiden Tagen noch im Fernunterricht und starten ab Mittwoch mit dem Wechselunterricht. Bitte die Pläne auf Web-Untis beachten. Sollte Wechselunterricht nicht möglich sein, wird dann vorerst unterrichtet wie bisher und bis die dann neuen Beschlüsse gelten.

Abschlussklassen (9G und 10)

Die Leistungsfeststellungen, Anzahl der schriftlicher Leistungen

wie oben bereits beschrieben.

Schriftliche Prüfungen

Verlängerung der Bearbeitungszeit

Deutsch und Mathematik: + 30 Minuten

Englisch und Wahlpflichtfächer: + 15 Minuten

Mehr Aufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkräfte

Es werden zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkräfte bereitgestellt. So können die Lehrerinnen und Lehrer sichergehen, dass diejenigen Inhalte geprüft werden, die ausreichend im Unterricht behandelt werden konnten.

Vereinfachung im Korrekturverfahren

Erst- und Zweitkorrekturen finden an der eigenen Schule statt.

Mehr Lernzeit

Die Termine der schriftlichen Prüfungen wurden um mehrere Wochen verschoben, um den Schülerinnen und Schülern mehr Vorbereitungszeit zu geben.

Freie Terminwahl

Wie im vergangenen Schuljahr können die Prüflinge frei wählen, ob sie die schriftlichen Prüfungen einheitlich zum Haupttermin oder zum ersten Nachtermin schreiben möchten. Bei der Wahl des Nachtermins bleibt mehr Vorbereitungszeit. Allerdings kann ein möglicher zweiter Nachtermin aufgrund der späteren Prüfungstermine erst im September erfolgen, deshalb empfehlen wir die Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Haupttermin.

Prüfungsrücktritt

Die Prüflinge können bis eine Woche vor Prüfungsbeginn von der Prüfungsteilnahme im ganzen – also nicht für einzelne Fächer – zurücktreten. Der Rücktritt muss dazu spätestens eine Woche vor Beginn der schriftlichen Prüfung schriftlich (vom Prüfling und den Erziehungsberechtigten) gegenüber der Schulleitung erklärt werden. (Bei fristgerechtem Rücktritt gilt die Prüfung insgesamt als nicht unternommen. Damit kann das Abschlussjahr ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer oder die höchstzulässigen Wiederholungsmöglichkeiten wiederholt werden.)

Wie im vergangenen Schuljahr sollen und werden die Lehrerinnen und Lehrer zudem die Umstände der Pandemie-Situation bei der Korrektur der Arbeiten berücksichtigen. Zudem hat das Kultusministerium veranlasst, dass die bereits erstellten Prüfungsaufgaben nochmals kritisch hinsichtlich des Umfangs und des Schwierigkeitsgrads überprüft werden.

Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung, Begleitung, Aufmunterungen sowie das Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen liebe Eltern und euch liebe Schüler*innen nun schöne Ferien und frohe Ostertage bis zum Wiederbeginn danach, auf den wir alle hoffen.

Jörg Weinmann
(Schulleiter)

